

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.01.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus,  
Wappensaal  
Marktplatz 06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18.50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende**

Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	
Stellvertreterin von Frau Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Elisabeth Krausbeck	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner
Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Susanne Willers	Sachkundige Einwohnerin
Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin
Norwin Dorn	Seniorenrat
Helga Schubert	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Jörg Baus	Fachbereichsleiter für Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Christine Gröger	Fachbereichsleiterin FB Gesundheit
Uwe Weiske	Sozialplaner
Kerstin Riethmüller	Seniorenbeauftragte
Petra Schneutzer	Beauftragte für Migration und Integration
Dr. Uta Schwarzer	Stellv. Fachbereichsleiterin FB Gesundheit
Annerose Winter	Stellv. Fachbereichsleiterin FB Soziales

### Entschuldigt fehlen:

Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Herr Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Ute Haupt, Ausschussvorsitzende,** eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Ute Haupt** stellte die öffentliche Tagesordnung fest.

Sie sprach an, dass die Vorlage unter dem TOP 5.1

- 5.1.    Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienbericht-  
          erstattung Teilbericht Kinderarmut  
          Vorlage: VI/2014/00462      1. Lesung

bereits im Jugendhilfeausschuss als 1. Lesung thematisiert wurde. Sie schlägt Gleiches für heute vor. Sie sprach an, dass es einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zu dieser Vorlage geben wird, der z. Zt. erarbeitet wird.

Der geänderten Tagesordnung wurde **einstimmig zugestimmt**.

1.    Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.    Feststellung der Tagesordnung
3.    Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014
4.    Bericht des Jobcenters
5.    Beschlussvorlagen
- 5.1.    Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienbericht-  
          erstattung Teilbericht Kinderarmut  
          Vorlage: VI/2014/00462      1. Lesung
6.    Anträge von Fraktionen und Stadträten
7.    schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8.    Mitteilungen
- 8.1.    Übersicht der eingegangenen Förderanträge für das Jahr 2015
- 8.2.    Information zum Familienförderungsgesetz
- 8.3.    Information zur Berichterstellung - Armut im Alter
9.    Beantwortung von mündliche Anfragen
10.    Anregungen

## zu 4 Bericht des Jobcenters

---

**Herr Kaltofen und Frau Gewandt (Jobcenter Halle)** verteilten den Bericht des Jobcenters, Stand Dezember 2014, an die Mitglieder.

**Herr Kaltofen** informierte u. a., dass ein geringfügiger Anstieg der Arbeitslosenzahlen in der gesamten Region zu verzeichnen ist, dieser ist aber im Vergleich zum Vorjahr als positiv zu verzeichnen. Es besteht ein steigender Bedarf an Stellen. Für die Stadt Halle (Saale) heißt das in Zahlen, im Dezember war ein Zugang von 2.336 Kundinnen und Kunden, ein Bestand an Arbeitslosen von 10.485. Letzterer entspricht einer Reduzierung im Jahreswechselvergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Leistungsempfänger entspricht einem Bestand von 25.093. Das Thema Arbeitsmarktpolitik wird im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ausführlich beschrieben und nach der Bestätigung in der Trägerversammlung wird dies auch diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Daten werden zusammengefasst und dann hier zur Kenntnis gegeben. Er sprach an, dass der Relation von Männern und Frauen in der Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden muss. Er erwähnte die Zahlen, welche als Jahresdurchschnittswerte anzusehen sind. Im September 2014 ein Anteil an arbeitslosen Frauen von rund 44%, das bedeutet, es gibt eine gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, das wären in Halle (Saale) 40,1 %, dies ist eine erreichte Förderquote von 48%. Er gab den Hinweis, dass das Jobcenter planmäßig dabei ist, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu sichern, d. h. planmäßige Mittelabflüsse, planmäßig werden auch die selbst gesetzten Ziele in Teilbereichen erfolgreich an gearbeitet. Über die ersten Ergebnisse wird im nächsten Ausschuss informiert.

**Frau Haupt** fragte zu dem Arbeitsmarktpolitischen Programm an. Dies sollte als gesonderter Punkt auch hier im Ausschuss mal vorgestellt werden. Über einen Termin müsste man sich dann abstimmen.

**Herr Kaltofen** sagte dies zu.

**Frau Gewandt** stellte die Statistik zu Bildung und Teilhabe per 31.12.2014 vor. Sie verwies auf das ausgegebene Material, hier wird im Punkt 2 deutlich, 96,2 % der Beantragungen wurden auch positiv bewilligt. In fast allen Bereichen wurde eine Steigerung erreicht, außer in der Schülerbeförderung. Sie ging auf den großen Bereich der Lernförderung näher ein.

Es sollen viele Eltern, Kinder und Jugendliche erreicht werden. Deshalb wurden Schulen angeschrieben und die Möglichkeiten aufgezeigt und entsprechende Anträge zur Verfügung gestellt. Es wurde im letzten Ausschuss darum gebeten, dass eine Aufteilung nach Altersstufen erfolgen soll. Das würde mit aufgenommen werden.

**Frau Dr. Brock** fragte zu BuT- Schulsozialarbeit an, da dies ja ausläuft. Die individualisierten Leistungen gehen aber weiter?

**Herr Kaltofen** bejahte das.

**Herr Kogge** sprach dazu an, dass die Schulsozialarbeit nur eine Ergänzung war. Es gab damals die Möglichkeit, dass Essen für Horte in Schulsozialarbeit umzuwidmen. Die Stadt Halle (Saale) hat das gesamte Geld für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt, da waren wir eine der wenigen Kommunen, die das in der Geschlossenheit gemacht hat. Gegenwärtig ist in der Diskussion, dass Schulsozialarbeit mit dem BUND gemeinsam weiterfinanziert wird.

**Herr Peinhardt** fragte zur Lernförderung an, da es hier fast doppelt so viele Anträge gibt. Ist der Bedarf größer geworden oder ist die Hemmschwelle, so etwas zu beantragen, niedriger geworden?

**Frau Gewandt** antwortete, dass sie nicht beurteilen kann, ob der Bedarf größer geworden ist. Sie geht davon aus, dass das Thema an sich bekannter geworden ist.

**Herr Dr. Wöllenweber** fragte an, ob es im Bereich der Lernförderung da Spitzen gibt. Welche Klassenjahrgänge sind das? Ist das auffällig irgendwo?

**Frau Gewandt** verwies auf Seite 2 ihrer Statistik BuT. Von der Unterstufe haben das jetzt mehr Kinder in Anspruch genommen, vom Grundsatz her soll jedes Kind und jeder Jugendliche erreicht werden. Sie mutmaßt, dass der Bedarf an den Grundschulen dringlicher ist. In den ersten zwei Jahren erhalten die Kinder nur eine schriftliche Bewertung aber keine Benotung. D. h. die Notwendigkeit für diesen Bedarf zeigt sich oftmals erst in der 3. und 4. Klasse. In den anderen Klassen zeigt sich das durchgängig bis zum Schulabschluss. Es ist eher in die Höhe verschoben, weil es da offensichtlicher ist.

**Herr Schied** fragte, wie viel Prozent der eigentlich Anspruchsberechtigten rufen diese BuT-Sachen eigentlich ab? Es müsste doch Jemand, der Geld vom Jobcenter bekommt und ein schulpflichtiges Kind hat in jedem Fall Anspruchsberechtigt sein, sei es bei Klassenfahrten, Mittagessenversorgung etc. oder dem Schulbedarf.

**Frau Gewandt** antwortete, dass dies nicht immer der Fall sein muss. Der Schulbedarf ist hier nicht abgedeckt. Es gibt 100 Euro gesamt jährlich. Dies wird jetzt gesplittet, im Februar gibt es 30 und im August 70 Euro. D. h. die gibt es sowieso, das muss nicht beantragt werden. Die Splittung wurde vorgenommen, um auch das II. Halbjahr abzuklären.

**Herr Schied** fragte nach, ob es eine Zahl gibt, wie viel von den Anspruchsberechtigten das überhaupt in Anspruch nehmen.

**Herr Kaltofen** antwortete, dass das 1. Blatt, was verteilt worden ist, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt darstellt. Ganz unten sind zwei Zeilen „nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte,“ und davon „unter 15 Jahre“. Das beschreibt ein bisschen die Gesamtlänge der möglichen Antragsberechtigten. Wenn das der Anzahl der Beantragungen im Jahr 2014 gegenüber gestellt wird, rund 7.370 und die Zahl der unter 15-jährigen als Durchschnittszahl nehmen, sieht man schon, wie hoch der Anteil Derjenigen ist, die die Leistung wirklich in Anspruch nehmen. Es wird an jeder Stelle von Bildung Teilhabe momentan stark geworben, damit jeder Leistungsberechtigte auch erreicht werden kann. Da gibt es eine Offensive als Information nach Außen.

**Herr Dr. Tarek Ali** fragte an, ob Familien, welche keinen Anspruch auf Hartz IV oder Arbeitslosenhilfe haben, Anspruch auf BuT-Leistungen haben. Diese Familien haben oft mehrere Kinder in der Schule und diese möchten auch an Klassenfahrten teilnehmen usw.

**Frau Gewandt** antwortete, dass jeder Anspruchsteller bedient wird, welcher einen Anspruch nach dem SGB II hat, also sogenannte Hartz IV-Empfänger. Für die Personen, welche Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, ist die Leistung im Fachbereich Soziales zu beantragen.

**Herr Kogge** erläuterte die Entstehungsgeschichte von BuT und wies darauf hin, dass diese im Rahmen der Sozialkosten zur Verfügung gestellt werden und hier eine andere Möglichkeit geschaffen wurde. BuT trifft nicht nur auf Bezieher von SGB II-Leistungen sondern auch auf Bezieher aus dem Asylverfahrensgesetz, aus dem Wohngeld etc. zu. Es ist der „Warenkorb“ zum Lebensunterhalt der Kinder. Es ist ein antragspflichtiges Verfahren, d. h. es müssen

Anträge dafür gestellt werden. Außer die Sachkosten für Schule, diese werden automatisch gezahlt, das sind die bereits erwähnten 30 Euro im Februar und die 70 Euro im August. Der wesentliche Anteil ist beim Essengeld, hier insbesondere bei den Grundschulschülern. Dann gibt es noch Teilhabe am Leben, das ist der Zuschuss für Vereine, auch hier müssen Anträge gestellt werden. Bei der Lernförderung muss der Antrag auch vom Lehrer befürwortet werden. Wie schon von Herrn Kaltfofen angesprochen, wurde nochmals zu den Möglichkeiten im Rahmen Bildung und Teilhabe überall informiert. Bei der Lernförderung und bei den Klassenfahrten werden die Kosten zu 100% übernommen. Erst Antrag und dann die Leistung in Anspruch nehmen und nicht vorher bspw. eine Klassenfahrt machen und dann erst den Antrag stellen. Am Anfang gab es bundesweit Startschwierigkeiten, die Stadt Halle (Saale) ist mit dem Saalekreis bei der Ausreichung von Mitteln auf Platz 1 und 2.

**Herr Schied** sprach an, dass es immer wieder Eltern gibt, die keine Kenntnis davon haben. Es wissen noch nicht mal Eltern, die beim Jobcenter Kunden sind.

**Herr Kogge** sprach an, dass dies vielleicht vor 1 Jahr noch so war, mittlerweile sind wir in dem Verfahren so etabliert, dass die Eltern Bescheid wissen. Die Eltern werden in der Schule, vom Jobcenter, von den Sozialarbeitern etc. informiert. Das setzt voraus, dass die Kontaktformen gegeben sind, also die Eltern Kontakt zur Schule usw. haben.

**Frau Wolff** sprach an, dass sie bei der Lernförderung genügend Fälle kennt, die aufgegeben haben, weil sie Anträge gestellt haben, die dann hin und her gingen. Sie möchte wissen, wie lange der Bewilligungszeitraum ist, wenn eine Bewilligung vorliegt. Warum werden die jungen Leute unter 25 nicht erreicht, wenn diese Anspruch haben?

**Herr Kogge** antwortete, dass der Bewilligungszeitraum 6 Monate ist.

**Frau Gewandt** antwortete, dass das Alter für den Antragsteller nach Bildung und Teilhabe begrenzt bis max. 18 oder 25 ist.

**Herr Kogge** ergänzte, dass der Antragsteller Schüler sein muss.

**Herr Kaltfofen** sprach an, dass die Neukunden des Jobcenters eine „Begrüßungsmappe“ bei ihrer Erstvorsprache erhalten. In dieser Mappe sind u. a. auch die Informationen zu BuT enthalten. Die Kollegen in der Eingangszone informieren ebenfalls dazu.

**Frau Wunderlich** fragte zu den Zahlen bei Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, hier den Altersstrukturen, an. Zwischen 13 und 18 Jahren sind 2011 40% und 2014 sind nur 27% erfasst. Woran liegt das, haben die Anträge abgenommen?

**Frau Gewandt** verneinte dies. Sie mutmaßte, dass dies auch damit zusammenhängen kann, weil Jugendliche oftmals 2 oder mehr Vereine besuchen, aber nur die Förderung von einem Verein erfolgt.

**Herr Schachtschneider** dankte für das Engagement aller Akteure, die BuT bekannter gemacht und hier mitgewirkt haben und insbesondere bei der Lernförderung bleiben jetzt die Erfolge abzuwarten.

**Frau Krausbeck** sagte, dass die Prozentzahlen im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur das Verhältnis der vertretenen Altersgruppen widerspiegeln. Sie stellte folgende Fragen: 1. Welche Gründe gibt es für Ablehnungen? 2. Was sind die Zahlen, die sonst auflaufen?

**Frau Gewandt** antwortete zu:

1. Da gibt es Gründe unterschiedlicher Natur. Manche Eltern denken, dass jede Teilnahme am Vereinsleben über BuT abgesichert werde, das funktioniert aber nur 1x. D. h. wer im Fußballverein und im Schwimmverein ist, erhält nur für einen Verein diese Mittel. Es gibt auch die Möglichkeit des „Ansparbetrages“. Manche Eltern haben diesen in Anspruch genommen und das über BuT laufen lassen, dann funktioniert das mit dem Vereinsbeitrag auch nicht mehr.

**Herr Kogge** antwortete zu:

2. Die Verwaltung ist gerade dabei, die aktuellen Zahlen zu erfassen.

Er gab zu den prozentualen Zahlen bei Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben den Hinweis, dass die Bewilligungen gestiegen und die Ablehnungen gesunken sind. An Zahlen sind mehr Leute da. Wir hatten 1000 Lohnarbeiter, davon waren über 200 im Bereich der Vereine, so dass wir eine ganze Reihe hatten, diese Anträge auszufüllen. Das war einer der Hintergründe, warum das so gestiegen ist. Die Vereine hatten festgestellt, dass es allerhand Arbeit ist, diese Anträge auszufüllen. Wenn die Bürgerarbeit ausgelaufen ist, wird es entsprechend rückläufig sein. 10 Euro aus BuT zum Vereinsbeitrag ist nur in wenigen Vereinen ein „wirklicher Bringer“, wenn man die tatsächlich anfallenden Beiträge in einigen Vereinen sieht.

**Frau Haupt** sprach an, dass die Zahlen für die Stadt im BuT-Bereich im nächsten Ausschuss vorliegen. Sie dankte den Vertretern des Jobcenters für die Berichterstattung.

## **zu 5      **Beschlussvorlagen****

---

### **zu 5.1      **Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung Teilbericht Kinderarmut**** **Vorlage: VI/2014/00462** **1. Lesung**

---

**Frau Haupt** sagte die Behandlung dieser Vorlage als 1. Lesung an.

Sie bat die Sozialplaner des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales zur Einführung dieser Vorlage auch mit Blick der Erfahrungen aus den Ausschüssen, wo diese Vorlage bereits behandelt wurde.

**Frau Fritzsche** informierte, dass die Stadt regelmäßig seit 2009 Kinderarmutsberichte macht, der letzte ist aus 2012. Jeder endet mit Handlungsempfehlungen, diese sind unverbindlicher Natur gewesen und dienten richtungsweisend. Es wurde zu den Handlungsempfehlungen jetzt mehr Verbindlichkeit verlangt. Es arbeiteten verschiedene Arbeitsgruppen hierzu mit, die die Handlungsempfehlungen mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt haben. Kinderarmut betrifft nicht nur den finanziellen Aspekt sondern auch die Bereiche Bildung, Gesundheit, Wohnen und soziale Teilhabe. Der Maßnahmeplan ist danach aufgebaut und enthält verschiedene Themenfelder. Es waren die Verwaltung und verschiedene Fachpersonen hier beteiligt worden. Die Bereiche haben keine zusätzlichen Budgets zur Umsetzung, es muss mit dem Vorhandenen geschaut werden, was damit

umsetzbar ist. In 1 ½ Jahren soll dies zwischenevaluieren werden, um zu schauen, was umgesetzt wurde und was noch zu gestalten ist. In 3 Jahren soll es die Endevaluation geben. Der Maßnahmenplan wurde erst als Informationsvorlage eingebracht, es gab den Wunsch, dies als Beschlussvorlage vorzulegen, damit hierzu auch Änderungsanträge eingebracht werden können und dies mehr Verbindlichkeit erhält. Im Vergleich zur Informationsvorlage gibt es inhaltliche keine großen Änderungen, es wurden die Zuständigkeiten hinter den Handlungsempfehlungen ergänzt, damit klar ist, wer für die Umsetzung welcher Maßnahme Ansprechpartner ist. Es gab kleine Korrekturen in bestimmten Zielmarken. Sie ging auf einige Kritikpunkte aus den Ausschüssen ein.

**Herr Weiske** ergänzte, dass die Definition zu Armut als „Einkunftsarmut“ beschrieben ist. In Halle (Saale) sind wir hier seit 10 Jahren auf dem gleichen Niveau, trotz vieler Ziele und Kennzahlen etc. Es gibt ca. 11.000 anspruchsberechtigte Kinder bei Bildung und Teilhabe, 9.500 sind es im SGB II, ca. 300-400 sind es im SGB XII und dann kommt noch der Asylbereich und die Wohngeldkinder dazu, also sind wir bei ca. 11.000 Personen. Das ist relativ stabil. Wenn Armut nachhaltig bekämpft werden soll, muss das Wohlstandsniveau der Bürger unserer Stadt gehoben werden. Das betrifft nicht nur 11.000 Kinder sondern 40.000 Menschen. Das kann nur über Einkommen und Arbeit organisiert werden. In der Bekämpfung von Kinderarmut kann nur palliativ die Folgen und Auswirkungen von Armut, von bedrückenden materiellen Verhältnissen korrigieren. 1 Jahr später wird immer ein Bildungsbericht vorgelegt. Armutsgenerationsübergreifende Vererbungsgeschichten können nur durch Bildung durchbrochen werden. Bildung ist im Fokus als besonderer Ansatz. Die Folgen von Armut zu verhindern, wird diese nicht verhindern und abbauen können. Er erwähnte, dass der „Halle-Pass“ nur noch eine Hülle ist, da ist kein Geld drin. Da kann die Verwaltung auch keinen Vorschlag machen, wie das mit sinnvollen Zielen gefüllt werden kann. Im Oktober wurde dies als Informationsvorlage vorgelegt und das war vor den Haushaltsberatungen. Wenn Maßnahmen vorgelegt werden sollen, dann muss auch gesagt werden, wo die finanziellen Mittel und das Personal dafür herkommen sollen.

**Frau Haupt** sprach an, dass im Jugendhilfeausschuss die Thematik ausgiebig besprochen wurde, so dass Herr Weiske hier sehr emotionsvoll und sachlich richtig dazu gesprochen hat.

**Herr Böhnisch** fragte an, ob der Empfehlungskatalog anders aussehen würde, wenn ein Budget hierfür zur Verfügung stehen würde.

**Herr Weiske** bejahte dies, da dann materielle Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

**Herr Böhnisch** sprach an, dass dann hilfreich wäre, wenn die Verwaltung die Ideen benennen würde, die sie gern umsetzen würde und bei denen es an fehlenden Mitteln scheitert. Über die Bezahlung kann der Stadtrat möglicherweise dann im Stadtrat befinden. Er empfiehlt, dies mal zu umreißen, damit wenigstens die Idee mal bekannt ist.

**Herr Weiske** sprach an, wenn wir bei 10.000 Kindern jedem Kind 100 Euro im Monat zur Minimierung von Armut, zur Verbesserung von Teilhabe etc. geben, benötigen wir 1 Mio. Euro mehr. Es darf nicht vergessen werden, dass Armut an verschiedenen Stellen bekämpft wird. Zum einen ist da die soziale Transferleistung, wofür viel Geld ausgegeben wird und dies unter bekämpfte Armut fällt. Zum anderen gibt es viel Leistungsspektrum in der Sozialverwaltung, wo Ermäßigung gegeben wird. Als Beispiel benannte er das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), hier werden Ermäßigungen für in Einrichtungen betreute Kinder gezahlt, wenn deren Eltern über wenig Einkommen verfügen. Das beläuft sich auf mehrere Millionen. Der gesamte Bereich der Jugendhilfe ist hier ebenfalls zu benennen, wo viele Mittel für den Bereich der Hilfen zur Erziehung oder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ausgegeben werden. Die Frage ist, können wir zusätzliche Mittel noch hinzubringen. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt wohl eher nicht.



**Frau Dr. Brock** wies darauf hin, dass es hier nicht um die finanziellen Auswirkungen geht, es sollen auch keine Leistungen individualisiert ausgezahlt werden. Es geht darum, Schwerpunkte, die in der kommunalen Handlungsfähigkeit liegen für 2015 in diese Beschlussvorlage einzuarbeiten. Momentan wird fraktionsübergreifend hierzu ein Änderungsantrag vorbereitet. Es sollte nicht immer alles zusammen getragen werden, was nicht geht, sondern eher, was möglich ist. Und wenn es nur 3 Punkte sind, die in die richtige Richtung gehen und dann sollte evtl. ein eigener Haushaltstitel, wo eine Art von Vernetzung oder Konkretisierung gemacht wird.

**Frau Wolff** unterstützte die Aussage von Frau Dr. Brock Wenn es eine Einigung auf 2-3 Maßnahmen gibt, kann fraktionsübergreifend dies im Haushalt eingestellt werden, das wäre ja möglich. Wir müssen anfangen hier etwas zu tun. Früher wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung Mittel für die präventive Arbeit weggenommen. Das ist nicht mehr unser Ziel und wir wollen an dieser Stelle auch eine andere politische Zielrichtung. Das wird der Verwaltung auch zum nächsten Haushalt vorgeschlagen.

**Herr Schachtschneider** lobte die Fleißarbeit der Verwaltung für diese Vorlage. Es ist leider nicht verständlich, wo etwas geklappt oder nicht, das kann hier nicht abgeleitet werden. Es sollen Maßnahmen kommen, die umsetzbar sind und wo in 1-2 Jahren diese als erledigt betrachtet werden können. Auch mit Mitteln unternommen. Bei der Schulsozialarbeit wurde schon im Bildungsausschuss von ihm gesagt, dass – wenn diese nicht über ESF-Mittel kommen sollte – diese dann über Mittel im Haushalt weiterlaufen muss. Die Fraktionen werden jetzt fraktionsübergreifend hier zu der Vorlage einen Änderungsantrag stellen und dann muss man sehen, was in kleinen Schritten laufen soll.

**Herr Bönisch** sprach an, dass bei der Vielzahl von Maßnahmen es sinnvoll wäre, wenn mitgeteilt wird, ob eine sinnvolle Lücke hier noch offen ist. Wenn seit 10 Jahren in der Stadt eine gleichbleibende Tendenz ist, müsste eine Evaluation durchgeführt werden. Die Frage ist, was wäre, wenn keine Mittel ausgegeben würden, wäre die Tendenz dann auch so oder noch viel schlimmer. Die Evaluation müsste zeigen, wo das Geld sinnvoll angesetzt ist und wo nicht. Bspw. im Bereich von Hilfen zur Erziehung wurden Mittel gewährt und kurz vor dem Ziel werden dann Maßnahmen abgebrochen, weil das dann so festgestellt wurde. Deswegen ist er sehr für eine Evaluation. Die bereits vorhandenen Maßnahmen müssen in der Evaluation deutlich werden, nicht das noch mehr dazu kommt und noch mehr. Es soll ergebnisorientiert hier geschaut werden.

**Frau Haupt** sprach an, dass eine Sicherung von präventiven Maßnahmen erfolgen soll. Sie findet gut, dass jetzt fraktionsübergreifend geschaut wird, was tatsächlich erfolgen soll.

**Frau Krausbeck** äußerte sich zum Halle-Pass, bei welchem die Kommune die Maßnahmen in der Hand hat. Wenn es ein Konzept gibt, sollte der Stadtrat sich bekennen, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. Deswegen liegt auch ein entsprechender Antrag dazu vor, wozu die Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorliegt. Sie findet den Halle-Pass sinnvoll, dieser ist auch für erwachsene Personen gut, weil diesen eine Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht werden kann.

**Herr Dr. Peter** findet das vorgelegte Papier von der Verwaltung recht gut, da es zeigt, was die Stadt schon alles tut und das ist eine Menge. Was braucht die Stadt noch konkret, um diese Ziele zu erreichen? Es fehlt die Schlussfolgerung, reicht es aus, diese Ziele zu erreichen oder brauchen wir noch dazu diese oder jene Maßnahmen und wie viel? Das wäre wichtig, um zu einer sinnvollen Entscheidung zu kommen. Er benannte als Beispiel die Schulsozialarbeit, deren Priorität unbestritten ist. Hier steht drin, dass eine Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit für die Koordinierung BuT Schulsozialarbeit und ESF-Schulsozialarbeit geschaffen werden soll. Klar ist, dass in einiger Zeit Schulsozialarbeit über BuT ausläuft. Wozu dann noch die Koordinierungsstelle, da die ESF-Schulsozialarbeiter ihre

Netzwerkstelle haben. Er hätte sich dann im letzten Jahr gewünscht, dass die Verwaltung klar macht, dass es ausläuft, eine Anschlussförderung gebraucht wird und was dazu benötigt wird. Und dass ein Beschluss des Stadtrates benötigt wird, um das weiterlaufen zu lassen, um diese Lücke zu füllen. Dann würde diese Koordinierungsstelle auch Sinn machen. So richtig konnte noch Niemand sagen, was mit den Schulsozialarbeiterstellen passiert, die dieses Jahr auslaufen. Wir wissen ja nicht, was die Schulen beantragt haben und was bewilligt wird. Hier fehlt ihm die Zielorientierung, auch wo der Stadtrat dann unterstützend tätig werden kann, indem er Ressourcen dafür zur Verfügung stellt.

**Frau Haupt** sprach an, dass die Fachbereichsleiterin Bildung, Frau Brederlow, als Gast hier im Ausschuss mit anwesend ist und würde dieser dann das Wort dazu übergeben.

**Frau Brederlow** sagte, wenn dies eine Frage ist, kann sie dann darauf antworten.

**Frau Wolff** denkt, dass eine Koordinierungsstelle schon Sinn macht und dann muss geschaut werden, wie das organisatorisch bewältigt wird. Zum Sozialticket gab es auch eine Arbeitsgruppe, viele Politiker hat sie dort nicht gesehen. Die Hülle vom Halle-Pass ist dadurch gekommen, weil es Maßnahmen vom BUND gab, wie BuT u. a. Die Frage ist auch, leiten die Kultureinrichtungen das zurück an die Stadt oder übernehmen diese ihren Anteil da selbst. Deswegen hält sie den Antrag auch für wichtig, hier nachzuhaken. Die Verwaltung sagt jetzt zu den Handlungsempfehlungen, dass sie keine Vorschläge mehr machen kann, weil dafür keine Mittel zur Verfügung stehen. Es geht nicht um viele Maßnahmen, aber um Maßnahmen, die wir als Kommune tatsächlich leisten können.

**Herr Kieslich** fragte zu der benannten „leeren Hülle“ des Halle-Passes an. Seiner Kenntnis nach bekommt man doch einige Ermäßigungen.

**Frau Haupt** sprach an, dass der Begriff „leere Hülle“ nicht ganz stimmt, etwas Mittel sind ja drin. Es gibt auch den Halle-Pass G, der erst beschlossen wurde. Letztendlich ist es eine politische Entscheidung des Stadtrates wie damit umgegangen wird.

**Frau Brederlow** sprach an, dass die Aussage von Herrn Dr. Peter richtig ist, dass eine Koordinierungsstelle nur Sinn macht, wenn man ergänzend zum ESF-Programm weitere Vorhaben hat. Allerdings braucht man die Koordinierungsstelle auch um die Bedarfe feststellen zu können. Mit dem ESF-Programm haben wir eine relativ günstigere Situation, da dies finanzielle üppiger ausgestattet ist. Es wird hier definitiv mehr Stellen für die Stadt Halle (Saale) geben in den Schulen. Momentan laufen auch die Antragsverfahren, auch wenn es noch keine Richtlinie gibt. Das erfassen wir auch und können das darstellen. Die Netzwerkstelle, die es im Bereich ESF gibt, wird auch üppiger ausgestattet sein und wird künftig als Kooperation zwischen der Stadt und den freien Trägern laufen. Die Kooperationsvereinbarung ist bereits unterschrieben, Antrag ist heute abgegeben. So dass wir als Stadt dort auch in der Förderung mit drin sind. Wir sind jetzt also auch Projektleiter, so dass wir die Koordinierungsstelle über diesen Weg mit aufbauen. Bei der Erfassung, welche Schulen einen Antrag stellen und wir dann den Umfang haben und auch wissen, welche Mittel dann zur Verfügung stehen, dann können wir abschätzen, wie die Lücke sein wird und was ggf. notwendig ist. Konkret liegt das erst vor, wenn die Bewilligungen laufen. Die Netzwerkstellen sind ja da mit eingebunden, von denen wir hoffentlich eine haben. Zum heutigen Tag kann Keiner den genauen Umfang sagen. Die Koordinierungsstelle macht nur Sinn, wenn die Stadt sich bekennt, auch selbst Angebote zu machen. Das Konzept wird auch in den Ausschüssen vorgestellt, wahrscheinlich im März.

**Frau Haupt** bat Herrn Baus kurz etwas zum Sozialticket zu sagen.

**Herr Baus** sprach an, dass die HAVAG 1/10tel der Arbeit leisten muss. Im März soll eine Informationsvorlage vorliegen, so dass der gemeinsame Antrag da beantwortet wird. Und dann muss gesehen werden, wie der Stadtrat dann weiter verfährt.

**Frau Haupt** sprach an, dass viel Geld benötigt wird.

**Herr Baus** bejahte dies.

**Herr Dr. Peter** sprach zur Zusammenarbeit Jugendamt – Schule. Im Bericht wird angedeutet, dass die Kooperation z. B. für eine gemeinsame Arbeits- oder Steuerungsgruppe verbessert werden soll. Hier würde er sich im I. Halbjahr eine Konkretisierung wünschen, wie das aussehen soll. Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie wird angesprochen, von dem er weiß, dass dieser mit dem System Schule nicht gut verflochten ist. Er regte an, dass in der nächsten Sitzung da einen Vorschlag kommen sollte, wie man Schule und Jugendamt enger zusammenbringt.

**Frau Dr. Gröger** sprach an, dass der Arbeitskreis regelmäßig tagt, wo auch das Schulamt durch die Referenten der einzelnen Schulformen vertreten ist.

**Frau Krausbeck** regte an, dass der Halle-Pass unabhängig von dem Sozialticket weiterentwickelt werden sollte.

**Frau Haupt** beendete die 1. Lesung und verwies darauf, dass dieses Thema zur nächsten Sitzung wieder eine Rolle spielt und sie davon ausgeht, dass der fraktionsübergreifende Antrag dann hierzu eingebracht wird.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

**Frau Haupt** sprach an, dass Herr Kogge zur Flüchtlingsproblematik informieren wollte.

**Herr Kogge** informierte, dass in der BRD 75.000 Asylverfahren mehr laufen als im vergangenen Jahr. D. h. für Halle (Saale) ist die Aufnahme von 25 Aufnahmen pro Monat auf rund 100 und mehr gestiegen. Die Absprachemöglichkeit mit Halberstadt ist sehr knapp geworden. Wir haben Wohngemeinschaften und mit diesen haben wir eigene

Waschmaschinen und eigene Waschmöglichkeiten, was in den Gemeinschaftsunterkünften so nicht gegeben ist. Gelegentliche Auseinandersetzungen sind nicht mehr als in anderen Städten auch. Sozialpädagogische Personen sind in den Einrichtungen. Es wird ein Nachtdienst abgesichert. Die Sicherung der Unterkünfte und Wohngemeinschaften ist durch einen Wachschatz im Betreibervertrag geregelt. Er sprach die bisher stattgefundenen Ausschreibungen dazu an, die letzte erfolgte im August 2014. Nach den Ausschreibungen fanden Gespräche mit den Bewerbern statt und dann erfolgten die Zuschläge. Das waren Objekte im Robinienweg und die Volkmannstraße. Wenn es möglich war, insofern der Mietvertrag unterschrieben vorlag, wurden die Bürger im Umfeld einbezogen. Dies lief nicht über Presse, sondern über Briefkasteninformation wurde eingeladen. Die entsprechenden Träger im Umfeld als auch die Fraktionen wurden informiert. Bezüglich des Robinienweges informierte er, dass am letzten Samstag für 10 Uhr eingeladen worden ist. Hier kamen 3 verschiedene Gruppierungen, zu denen er kurz informierte. Er sprach an, dass zu diesem Termin von der Verwaltung außer ihm, der Sozialamtsleiter, die Beauftragte für Migration und Integration, der Sozialplaner als auch der Koordinator Jugendintegration u. a. Mitarbeiter anwesend waren. Es waren also genügend Ansprechpartner vor Ort, die für Fragen zur Verfügung standen. Ein Sonderproblem gab es damals mit der Trakehnerstraße, da wir 96 Personen innerhalb weniger Tage aufzunehmen hatten. Hier musste sehr schnell reagiert werden, da wir eine Unterbringungspflicht haben. Aus dem Sozialamt sind 2 Mitarbeiter dort vor Ort, dies wird zu den sonstigen Aufgaben zusätzlich mit erledigt. In der Trakehnerstraße gibt es gelegentlich Beschwerden von den Anwohnern, die Situation wie jetzt mit dem Robinienweg gab es bisher in dieser massiven Form nicht. Dies sind aber nicht die Nachbarn, die derart massiv auftreten sondern andere Personen. Es wird eine neue Ausschreibung und Vergabe geben, damit die Personen, die jetzt noch kommen, Aufnahme finden. Da Neustadt und der Süden bereits mit entsprechenden Objekten bedient wurden, wird jetzt im Norden nach einer Möglichkeit gesucht. Die Größenordnung wird bei 150- 200 Unterbringungsmöglichkeiten liegen, was nicht aussagt, dass so viel Personen kommen. Der BUND hat angedeutet, dass die Zahlen nicht rückläufig sondern steigend sein werden. Es ist somit klar, dass wir weiterhin aufnehmen werden und ausschreiben müssen. Die Kosten übernimmt der BUND bzw. gibt der BUND an das Land und das Land an die Kommune. Der Weg der bisher gegangen wurde wird weiterverfolgt. Er wird sich weiterhin für diese Personen einsetzen, die quasi zu uns kommen. Er bat darum, die Verwaltung zu unterstützen. Wenn Informationen zum Thema Asylaufnahmen, zu den Personen, die hierher kommen usw. gewünscht werden, sind er und Frau Schneutzer und weitere Personen Ansprechpartner. Hierzu wird es auch im nächsten Amtsblatt ein Beiblatt geben. Wenn Vereine oder Ortsgruppen Interesse haben, Informationen zu erhalten, kommt er auf Einladung dorthin. Wir haben genaue Regeln, wir haben genaue Formen, genaue Absprachen im gesetzlichen Rahmen. Wir verteilen nicht Geld an irgendwelche Personen sondern es gibt klare Versorgungsvorgaben vom BUND.

**Herr Baus** teilte seine Sichtweise auf den Termin am benannten Samstag mit. 90% der Personen, die gekommen sind, haben sich das angesehen und normal verhalten. Die restlichen Personen hatten ein anderes Auftreten, wo Reden auch zwecklos ist, diese sind auf Krawall aus. Er hält die Wohnungen, die angeboten werden, für in Ordnung. In der Trakehner Straße wird es keine Aufwertung an Plätzen geben, da es für Neustadt jetzt genug ist. Er hat heute einen Entwurf erhalten über die Verordnung zur Erstattung von Kosten aus dem Aufnahmegesetz, da kündigt das Land an, dass die Sozialarbeiterstellen von 2 auf 4 erhöht werden.

**Frau Roth** sprach von ihren persönlichen Eindrücken zur Trakehner Straße. Sie ist im Verein Deutsche aus Russland. Im Oktober hat der Verein ein Projekt angeboten „Angekommen, angenommen“ wo Flüchtlinge aus der Trakehner Straße einen Kommunikationskurs machen konnten und die notwendigsten Dinge gelernt haben. Viele sind aus Afghanistan. Es wurde auch in einen Sportverein Neustadt vermittelt und dafür machen die Personen dort eine ehrenamtliche Tätigkeit. Das hilft sehr der Integration, da auch direkte Kontaktmöglichkeiten

dort gegeben sind. Solche kleinen Aktionen und Projekte sind sehr hilfreich und beugen auch Problemen vor.

**Herr Baus** sprach an, dass morgen im Robinienweg die ersten Belegungen stattfinden. Es kommen zwei afghanische Familien, insgesamt 8 Personen.

**Herr Rothe** bot an, da er nächsten Mittwoch zu der Aufnahmestelle (ZAST) fährt, konkrete Fragen oder Anliegen mitzunehmen, wie sich die ZAST in der Weiterleitung von Asylbewerbern verhalten soll.

Herr Kogge und Herr Baus kommen dann auf Herrn Rothe zu.

### **Weitere Mitteilung**

**Frau Haupt** ging auf den Themenspeicher ein. Dieser lag im vergangenen Jahr aktuell den Mitgliedern vor, dieser wurde terminlich noch nicht untersetzt. Sie ging kurz auf die Themen nochmals ein. Sobald es konkret untersetzt wurde, wird der Themenspeicher den Mitgliedern wieder vorgelegt werden.

**Frau Wolff** bat darum, dass bei der Vorstellung des SCHIRM-Projektes sich im Ausschuss auch der Verein aus dem Reformhaus der ein freiwilliges Projekt an Crystal meth konsumierende Jugendliche anbietet, mit vorstellt. Die Kontaktdaten gibt sie an die Verwaltung, damit dies entsprechend mit aufgenommen werden kann.

## **zu 8.1 Übersicht der eingegangenen Förderanträge für das Jahr 2015**

---

**Frau Haupt** sagte an, dass die Übersicht der eingegangenen Förderanträge für 2015 den Mitgliedern jetzt vorliegt.

**Frau Winter** sprach an, dass in der Übersicht dargestellt wurde, wie die Antragslage 2015, und die Auszahlung der Fördermittel 2014 ist. Für 2015 liegen weitaus mehr Anträge vor, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir sind derzeit dabei, die Vorschläge zu erarbeiten und sie geht davon aus, dass dies im März zur Sitzung eingebracht werden kann.

**Frau Wolff** sprach an, dass die Übersicht erst am Dienstagnachmittag den Mitgliedern vorgelegen hat. Ihr ist aufgefallen, dass es wesentlich höhere Summen geworden sind, möglicherweise auch gerechtfertigt. Und dass es auch teurer geworden ist. Ist das ein Vorschlag der Verwaltung jetzt?

**Frau Haupt** antwortete, dass vom Ausschuss gefordert worden war, dass eine Übersicht über die eingegangenen Anträge vorgelegt wird, damit schon mal geschaut werden kann, was vorliegt.

**Herr Peinhardt** fragte an, ob die Förderung bzw. Auszahlungssumme 2014 äquivalent zur Antragssumme war. Gab es nie eine Diskrepanz zwischen Beantragung und Auszahlung?

**Frau Winter** antwortete, dass die Auszahlung im freiwilligen Bereich etwas höher war, weil aus aktuellem Anlass 2 Projekte zur Sprachförderung aus den Erträgen zusätzlich finanziert wurden. Im Pflichtbereich ist die Auszahlung etwas niedriger, da eine Forderung aus dem Vorjahr verrechnet wurde.

**Herr Peinhardt** fragte an, wo die Spalte Antrag 2014 ist, da er nicht erkennen kann, ob grundsätzlich in der Höhe, beispielsweise Seite 1 die Björn-Schultz-Stiftung Kinderhospiz, ob

diese 2014 auch 35.000 Euro beantragt haben, aber nur 15.000 Euro bekommen haben. Das kann er nicht nachvollziehen.

**Frau Haupt** sprach an, dass dies eine Anregung ist, die bei der Vorlage beachtet werden sollte, dass dies dort noch aufgenommen wird. Sie sprach auf Grund einiger Nachfragen nochmals an, dass es sich heute nur um eine Übersicht der eingegangenen Förderanträge handelt. Antragsschluss war der 15. Dezember. Es war Wunsch, diese Übersicht vorab der Vorlage erhalten zu wollen, dem ist die Verwaltung nachgekommen.

**Herr Schachtschneider** regte an, weil auch neue Projekte hier enthalten sind, sollten sich die Antragsteller mit den neuen Projekten hier im SGGa vorstellen, um sich bekannt zu machen.

**Frau Haupt** nahm dies als Anregung auf und sprach an, dass hier gesehen werden muss, inwieweit das dann umsetzbar ist bis März. Man kann evtl. sich schon bei dem einen oder anderen Verein vorab erkundigen.

## **zu 8.2 Information zum Familienförderungsgesetz**

---

**Herr Weiske** informierte, dass das Land im August 2014 eine Novellierung des Familienförderungsgesetzes beschlossen hat. Vom Inhalt her, wünscht das Land zur Beratungsstellenlandschaft, damit es seiner Förderrichtung nachkommt, pauschal in den einzelnen Förderschwerpunkten: Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Insolvenz- und Schuldnerberatung eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung von den Gebietskörperschaften. Weil einige Beratungsinhalte fallen unter das SGB VIII, Jugendhilfeplanung, das ist gesetzlich vorgeschrieben, um solche Prozesse abzubilden. In anderen Bereichen ist es nicht so verbindlich organisiert. Im Geschäftsbereich erfolgte daraufhin sofort eine Verständigung im August 2014 und es wurde ein Planungskonzept mit einem konkreten Zeitplan gemacht, bis wann die Aufgaben des Landes erfüllt werden. Spätestens im Oktober muss ein Beschluss zur Sozialplanung dazu vorgelegt werden, um die Fördermittel des Landes zu erhalten. Dazu muss ein Planungsprozess organisiert werden. Zuerst wurde mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern der benachbarten Gebietskörperschaften gesprochen, das haben Frau Brederlow und Frau Dr. Gröger gemacht. Dann wurde das Gespräch mit der LIGA gesucht, weil die Träger an dem Planungsprozess beteiligt werden sollen. Da gab es 2 LIGA-Sitzungen, an denen die Verwaltung als Gast den Stand dargelegt hat. Gegenwärtig wird die Bestandsfeststellung abgeschlossen, um den Bedarf zu erörtern. Dazu wurden Mitte September 2014 die Geschäftsführer bzw. Träger aller 12 Beratungsstellen in den vier Beratungsschwerpunkten eingeladen und mit diesen wurden Verabredungen getroffen, die abgearbeitet werden. Im Sommer soll die Planung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Frau Haupt** sprach an, dass dazu im Stadtrat auch eine schriftliche Anfrage vorliegt, deren Antwort noch aussteht. Ggf. kann dann hierzu im nächsten Ausschuss nochmals nachgefragt werden.

**Herr Kogge** sprach an, dass diese Planung mit den Beratungsstellen, was das Thema Sucht betrifft, mit dem Saalekreis abgestimmt ist. Im Rahmen der PSAG wird die AG Sucht aufgebaut und gleichzeitig mit dem Saalekreis werden gemeinsam die Suchtberatungsstellen gefördert. Es soll im Rahmen der Planungs- und Qualitätsvorgaben keine verschiedenen Vorgaben an denselben Träger gemacht werden, weil er evtl. in Halle (Saale) und im Saalekreis tätig ist. Heute gab es nochmals eine Zusammenkunft mit dem Saalekreis, so dass die Abstimmungen laufen. Die Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen werden

überarbeitet. Die Worte im Gesetzestext legen der Verwaltung auf, sehr viel stärker vergleichend tätig zu sein.

**Frau Dr. Brock** sprach an, dass kein Material zu diesem TOP vorliegt. Sie bat darum, dass hierzu etwas schriftlich an die Fraktionen gegeben wird.

**Herr Kogge** sagte dies zu.

### zu 8.3 Information zur Berichterstellung - Armut im Alter

---

**Frau Haupt** sprach an, dass es hier einen Antrag ihrer Fraktion gibt, den es schon mal gab. Dieser ist dann in veränderter Form in den Ausschuss gegangen. Sie bat um Mitteilung zum Stand.

**Herr Weiske** informierte, dass der Bericht fertig ist und dieser jetzt in das Verwaltungsverfahren geht. Wenn das abgeschlossen ist, kommt der Bericht als Informationsvorlage in den Ausschuss. Er geht davon aus, dass dies im März sein wird.

### zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Kieslich** dankte Herrn Kogge und Herrn Baus für das Vorortsein im Robinienweg. Er war ebenfalls dort und kann die geschilderten Eindrücke bestätigen. Er hat eine Frage zur Trakehner Straße. 1. Im HalleSpektrum war ein Artikel vom 04.01.2015 bezüglich der unsanierten Plattenbauten. Versucht man andere Möglichkeiten der Unterkunft zu finden? Ist das nur eine Zwischenlösung? Der Zustand der Unterkunft hat in den Gremien, in denen er mit vertreten ist, für Kritik gesorgt. Die Unterkunft im Robinienweg hat einen anderen Zustand schon im äußeren Bild. 2. Kann die Stadt nicht selbst die Unterbringung organisieren oder ob das für HWG und GWG schwierig ist, dass die da keine Möglichkeiten finden?

**Herr Kogge** antwortete zur 1. Frage. Der Artikelschreiber im HalleSpektrum ist unbekannt. Auffällig war Folgendes. Die Mitteldeutsche Zeitung hatte das auch gelesen und war vor Ort. Anschließend haben diese festgestellt, dass die vom Artikelschreiber im HalleSpektrum beschriebenen Auffälligkeiten so nicht vorhanden sind. Deswegen haben diese keinen Artikel gebracht. Die Trakehner Straße ist in einem Standard wie er sich im Bereich der Plattenbauten befindet. Es ist angemessener Wohnraum. Saniert heißt, es ist eine Dusche, eine Wanne, eine Küche vorhanden. Es ist gestrichen. Der Eingang ist verwohnter, aber der Standard der da ist, dürfte zum größten Teil dem Standard einer angemessenen Wohnung entsprechen. Der Robinienweg hat einen anderen Standard, da der Vermieter anders saniert hat, da dieser vorab andere Pläne mit diesem Objekt hatte. Zur 2. Frage antwortete er, dass die Stadt mit allen Wohnungsgenossenschaften und den städtischen Wohnungsgesellschaften gesprochen hat. Die Wohnungsgesellschaften der Stadt nehmen einen wesentlichen Teil der im Bereich der ausziehenden Migranten dann auf. Allein die GWG hat in Neustadt fast 600 aufgenommen. D. h., diese haben zwar die Erstaufnahme nicht so im Fokus, weil die Ausstattung und Betreuung nicht so ihr Hauptthema ist, aber sie haben die weitere Unterbringung und Vermietung in diesem Bereich weit geöffnet. Zur Frage, ob die Stadt selber oder einen privaten Anbieter nehmen soll, er hält es für ganz wichtig, dass eine feste juristische Ausgangslage besteht und dies erfolgt durch die

Ausschreibung. Die Wohnungsgesellschaften sind aufgefordert, sich bei den Ausschreibungen zu beteiligen. Er möchte es auch nach außen so transparent wie möglich machen.

**Herr Baus** sprach an, dass sein Ziel ist, diese Personen nicht in den Wohngemeinschaften zu halten, sondern dass sich diese innerhalb von 6 Monaten eigenen Wohnraum suchen, den sie wollen. In der Trakehner Straße ist ein ähnlicher Zustand wie im Robinienweg. In der Trakehner Straße ist ein etwas abgeschlossener Bereich mit eigener Dusche und eigener Küche. Die Anderen haben eher Gemeinschaftsunterkünfte, da ist das in dem Sinne nicht so, es eine gibt Gemeinschaftsküche. In Bezug auf das Außenbild muss man sagen, dass es nicht schön aussieht.

**Herr Schachtschneider** ging auf die Trakehner Straße ein. Er sprach an, dass Neustadt oft besser ist als sein Ruf. Ärger gab es dort deswegen, dass der Vermieter in die eine Wohnanlage, wo Mieter drin sind, sehr wenig bis gar nichts investiert und die Betriebskosten dort enorm sind. Und dann erfolgte die schnelle Zuweisung dieser Personen in die Trakehner Straße. Dies erfolgte ohne Vorinformation und darüber waren viele Bürger verärgert. Herr Kogge hat heute den Hintergrund dieser Eile damals erläutert. Zur Situation Robinienweg erläuterte er, dass viele die Situation mit den Roma's auf der Silberhöhe verwechseln. Diese sind keine Flüchtlinge. Es bestehen Ängste der Bürger, dass es Probleme wie in der Silberhöhe geben könnte. Es wurde kommuniziert, dass sich die Flüchtlingsunterkunft in der Nähe vom Bergmannstrost in der Merseburger Straße befinden wird. Jetzt ist auf einmal der Robinienweg Thema, der ist ein Stück näher dran. Hat die Verwaltung vor, dass man vorher in die Gebiete, in die Sozialräume reingeht, wo Flüchtlinge untergebracht werden sollen und stellt dort das ganze Konzept vor? Das wäre eine Idee für die Stadtteilkonferenz. Dort sollte man sich der Situation stellen und die Fragen der Bürger aushalten und der Bürger ist genau informiert und kann sich vorbereiten.

**Herr Baus** sprach an, dass der Oberbürgermeister regelmäßig Stadtteilkonferenzen macht, er würde dies anregen. Es ist sehr schwierig, dem Bürger das nahe zu bringen, egal wie gut die Informationspolitik ist.

**Frau Wolff** sprach an, dass es seit Jahren in der Ludwig-Wucherer-Straße/Wilhelm-Külz-Straße das Frauenflüchtlingshaus gibt. In der Laurentiusstraße gibt es eine Familie, sie denkt Mocambiquaner, es gibt vereint schon viele Flüchtlinge, die durch die Wohngenossenschaften untergebracht wurden. Sie findet die Probleme nicht so groß und hat auch nicht viel an Auseinandersetzungen erlebt auf der Straße oder Spielplatz etc. Es geht also auch Durchaus. Halle (Saale) hat und macht eine gute Unterbringungsmöglichkeit, das wertet sie sehr positiv, dass dies ohne weitere Probleme auch gelaufen ist. Warum sollen die Flüchtlinge nicht auch vernünftige Unterbringungen erhalten, wenn man sieht, was diese Personen hinter sich haben. Sie fragte an, 1. ob die Unterbringung in der Volkmannstraße auch ein privater Betreiber ist. 2. Die Sozialpädagogen, die in den Unterkünften sind, sind doch Fachpersonal? Das sind auch Ängste der Bürger, dass aus finanziellen Zwängen hier am Fachpersonal gespart wird, dass man hier Irgendwen einstellt. 3. Zum Haushalt 2015 wurde doch beschlossen, dass zu den zwei Mitarbeitern noch 2 Mitarbeiter dafür eingestellt werden sollen für den Flüchtlingsbereich. Ist das schon erfolgt oder wann passiert das?

**Herr Kogge** antwortete, dass der Ausstattungsstand der Wohnungen im Wesentlichen gleich ist. Der Robinienweg ist Außen neu saniert, der Vermieter hat die Duschen ebenerdig gebaut, weil er vorher anderes Klientel vor Augen hatte. Es handelt sich nach den Aussagen des Landes in der Festlegung zur Unterbringungsform darum, dass das Personal dort über Sozialarbeitererfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse verfügen soll. Es müssen Menschen sein, die auch mit den Flüchtlingen gut umgehen können und auf diese leicht zugehen können. In der Regel ist das auch überall so gelaufen. Dass dort, wo 2 Leute da



sein müssen, auch 2 da sind. Wo nur wenige Personen aufgenommen wurden, war klar, dass nur 1 Person da war. Wenn es über 100 sind ist klar, dann sind 2 Personen da. Die Erfahrungen sind in der Regel sehr positiv.

**Herr Baus** sprach zur 3. Frage an, dass es 7 Stellen sind, die ausgeschrieben werden für seinen Bereich. Im September hat bereits eine geringe Aufstockung in dem Bereich stattgefunden, das ist ok.

**Frau Wolff** fragte zum Controlling der Sozialarbeiter an.

**Herr Baus** antwortete, dass im Robinienweg zwei ausgebildete Sozialarbeiter, die auch mehrere Fremdsprachen sprechen, sind. In anderen Gemeinschaftsunterkünften sind es keine ausgebildeten Sozialarbeiter. Er findet es besonders wichtig, dass die erfahrenen Personen über mehrere Fremdsprachen verfügen. Die Personen müssen die Flüchtlinge verstehen und auf sie eingehen können. Zur Frage Volkmannstraße teilte er mit, dass dort derselbe Betreiber ist, welcher auch das Objekt in der Ludwig-Wucherer-Straße betreibt.

**Herr Schied** fragte zum Robinienweg an, er hat sich auch das Objekt angesehen. Allerdings findet er, dass dort viele Menschen auf engem Raum leben. Gibt es da auch Gemeinschaftsräume? Bei so enger Raumnutzung ist ja auch Konfliktpotential gegeben. Die Vermittlung an den Sportverein, welche angesprochen wurde, findet er sehr gut. Es sind auch viele Kinder in den Unterkünften, diese brauchen doch auch die Möglichkeit der Beschäftigung außerhalb des engen Wohnraumes. Gibt es für diese eine Möglichkeit?

**Herr Baus** antwortete, dass die Personen sich auch selbst organisieren sollen oder über Vereine. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen ist sehr gut und auch vorhanden. Es gibt dort ein Cafe bzw. Treffpunkt im Haus. Es gibt keinen extra Raum. Er sagte zu, mit dem Vermieter zu sprechen, ob dieser eine Lösungsmöglichkeit findet.

**Frau Krausbeck** findet es positiv, dass, wie jetzt erwähnt wurde, Informationen dazu auch an das Amtsblatt gegeben werden.

**Frau Roth** fragte auch nach den Gemeinschaftsräumen für die Unterkünfte der Flüchtlinge an.

**Herr Kogge** antwortete, dass dies bisher nicht in die Ausschreibung mit aufgenommen worden ist. Er wird sich hierzu mit Herrn Baus zusammensetzen, um zu schauen, wie das aussehen könnte. Momentan gibt es keine.

**Frau Haupt** fragte an, ob nach der Ausschreibung zu den eingehenden Angeboten auch mit verschiedenen Vereinen darüber gesprochen wird, also diese mit einbezogen werden? Es gibt ja sehr gut funktionierende Netzwerke in der Stadt, die hier im Vorfeld mit einbezogen werden können, um Kontakte zu diesen Menschen gleich knüpfen zu können.

**Herr Kogge** antwortete, dass die Frage sicher sehr sinnvoll ist. Er verwies aber auf zwei Dinge. Die Stadt musste die Aufnahmekapazität in den letzten Monaten extrem nach oben fahren. Die Möglichkeit, da im Vorfeld sehr viel mit Anderen reden zu können, bestand angesichts der Situation nicht.

**Frau Schneutzer** sprach an, dass sie im Robinienweg war. Die Sozialarbeiter haben ihre Tätigkeit dort aufgenommen. Der Vermieter hält über die Sozialarbeiter für die Kinder zum Empfang einen Teddy bereit. Sie hat auch mit Frau Willers von Caritas gesprochen, ob für den Empfang der Familien zur Betreuung Jemand mit dabei sein kann und ein bisschen Farbe zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beratungs- und Bildungsträger werden sich

vereinzelt bei den Sozialarbeitern vorstellen und schauen, welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen.

**Herr Kieslich** fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass der Vermieter des Robinienweges seinen Mietern im näheren Umfeld dieses Objektes einen Brief geschrieben hat, aus dem zu entnehmen war, dass diese bei Wegzug von ihm Unterstützung erhalten würden.

**Herr Kogge** antwortete, dass ihm der Brief bekannt ist. Es wird aus der Verwaltung dazu noch ein Gespräch mit dem Vermieter geben. Es gibt zwei Leseformen des Briefes. Der Vermieter meinte es anders, als es bei den Anwohnern rüber kam. Hier wird versucht, das Problem zu lösen.

**Herr Schied** sprach das Aufnahmegesetz an, in welchem auch die Gemeinschaftsunterkünfte drin stehen. Für ihn sind es Gemeinschaftsunterkünfte, denn eigentlich sind es 1-Raum-Wohnungen, wo die Personen teilweise zu viert wohnen. In dem Gesetz steht auch, dass es ein Spielzimmer oder Aufenthaltszimmer für die Kinder geben sollte.

**Herr Kogge** sprach an, dass die Konditionen der Ausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt nicht immer eingehalten werden. In vielen Dingen sind wir im positiven Sinn weiter. Die Gemeinschaftsraumfrage wird, wie bereits zugesagt, nochmals diskutiert werden.

**Herr Baus** verwies wiederholt auf den Unterschied der bereitgestellten Wohnunterkünfte gegenüber den Gemeinschaftsunterkünften. In Letzteren müssen sich die Personen die Küche und das Bad alle gemeinsam teilen, was hier in Halle (Saale) nicht so ist. Den Vorschlag zum Gemeinschaftsraum nimmt er mit, um das evtl. abklären zu können.

## zu 10 Anregungen

---

**Herr Kieslich** sprach an, dass bereits in der letzten Sitzung darum gebeten, wurde, dass der Bericht des Jobcenters in elektronischer Form vorliegen soll.

**Die Verwaltung** sagte zu, dies dem Jobcenter durchzustellen.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführerin